



ANTRAG

des Stadtrates vom 29. Juni 2017



GR Geschäfts-Nr. 198/2017

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogrammes 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. Juni 2017, gestützt Art. 29, Abs. 4, Ziff.1, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018, befristet für die Jahre 2018-2021, wird zugestimmt.
 2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2018 – 2021 mit einmaligen Kosten von insgesamt Fr. 1'040'000.00 wird zugestimmt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Einteilung der Gemeinden für die Finanzierung.....	3
1.2	Erfahrungswerte Dübendorf	3
2	Erwägungen	3
2.1	Abgrenzung bzw. Schnittstellen zu anderen Bereichen.....	4
2.2	Leistungskatalog.....	5
3	Kosten.....	5
4	Legislativziel 2014 - 2018	6
5	Dringlichkeit.....	6
6	Konsequenzen einer Ablehnung	7
7	Antrag.....	7
	Aktenverzeichnis	9

1 Ausgangslage

Um die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten in den Kantonen zu stärken, legte der Bund 2013 gemeinsam mit den Kantonen die strategischen Ziele der spezifischen Integrationsförderung fest. Die Kantone konkretisierten diese Ziele in kantonalen Integrationsprogrammen (KIP). Mit Beschluss vom 27. Juni 2013 stimmte der Gemeinderat der Teilnahme am auf die Jahre 2014 – 2017 befristeten KIP zu und bewilligte den dafür benötigten Bruttokredit von insgesamt Fr. 923'000.00. Nach Abzug der zugesprochenen Bundesgelder belief sich der Kostenanteil der Stadt Dübendorf an den Bruttokosten auf Fr. 407'200.00 (44%). Die Programmvereinbarung zum KIP 1 für die Jahre 2014-2017 mit dem Kanton wurde im Herbst vom 2013 vom Regierungsrat verabschiedet. Durch die individuellen Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Kanton wurden die Strukturen professionalisiert und die integrationsspezifischen Massnahmen besser auf den effektiven Bedarf und die lokalen Gegebenheiten der Gemeinden ausgerichtet. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton setzt die Stadt Dübendorf seit dem 1. Januar 2014 Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung in der Gemeinde erfolgreich durch. Der Bund hat für den Zeitraum 2018-2021 eine weitere Programmvereinbarung mit den Kantonen abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zu erneuern. Die Mittel des Bundes im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes 2 (KIP 2) dürfen nur für Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung verwendet werden, welche ergänzend zu den Regelstrukturen wirken. Das KIP 2 hat die Kontinuität zum Ziel; zusammen mit den Gemeinden soll der Kanton bisher Erreichtes konsolidieren, weiterführen und -entwickeln. Mit Beschluss Nr. 549 vom 14. Juni 2017 hat der Regierungsrat das KIP 2 festgelegt.



1.1 Einteilung der Gemeinden für die Finanzierung

Die Gemeinden werden in Kern-, Fokus- und Initiativgemeinden eingeteilt. Bei den Kerngemeinden übernimmt der Kanton den maximalen Kostenbeitrag von 50% der Gesamtkosten. Eine Kerngemeinde stellt personelle Ressourcen ein, trägt mindestens 50 % der Gesamtkosten und verfügt über eine ausgewogene Angebotspalette zu den drei Kernbereichen persönliche Erstinformation, Sprache sowie Zusammenleben. Die Stadt Dübendorf erfüllt alle Vorgaben für die Einteilung in eine Kerngemeinde.

1.2 Erfahrungswerte Dübendorf

In der Stadt Dübendorf beträgt der ausländische Bevölkerungsanteil 34.1 % (Statistisches Amt des Kantons Zürich, Stand 31.12.2016). Dübendorf führt individuelle Erstgespräche mit nichtdeutschsprachigen Migrantinnen und Migranten durch, die neu nach Dübendorf ziehen und betreibt während der Öffnungszeiten einen Beratungsschalter. Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Förderbedarf nutzen Sprachbildungs- und andere Integrationsangebote, welche von der Integrationsstelle organisiert werden. Damit sollen sie sich schnell im Alltag verständigen können und sich in die Gesellschaft integrieren. Die Integrationsbeauftragte trägt die strategische Verantwortung und ist mit Organisationen, Fachpersonen und mit der Primar- und Sekundarschule sehr gut vernetzt. Sie arbeitet eng mit anderen Abteilungen und Bereichen der Stadt Dübendorf zusammen. Schnittstellen bestehen insbesondere zu den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtbibliothek, Bildungslandschaft und Familienzentrum. Neu als Handlungsfelder wurden der Bereich Zusammenleben und das Thema Integration im Alter identifiziert.

2 Erwägungen

Im Rahmen des KIP 1 bewilligte der Gemeinderat 80 Stellenprozente im Integrationsbereich. Diese sind aktuell auf die Integrationsbeauftragte (40%) und zwei weitere Mitarbeiterinnen (je 20 %) aufgeteilt. Die Gespräche, Beratungen und Angebote im Integrationsbereich wie auch die Stelle einer Integrationsbeauftragten sind für einen grossen Teil der Bevölkerung, für Organisationen und Institutionen in der Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Die Integrationsarbeit hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen und ist ein zentraler Baustein der Tätigkeiten der Stadt Dübendorf im Bereich Gesellschaft (Bildung, Familie, Jugend, Alter). Die Integrationsarbeit hat sich als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert, ihre Angebote und Dienste werden von der Zielgruppe sehr gut genutzt und der Bereich ist in der Bevölkerung auch durch die positiven Berichterstattungen in den (lokalen) Medien bekannt. Die Integrationsstelle leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Stadt Dübendorf.

Die im Auftrag des Kantons ausgearbeitete Evaluation zur persönlichen Erstinformation im Kanton Zürich bestätigt, dass diese Massnahme sowohl für Neuzuziehende wie für die Gemeinden gewinnbringend sind. Die Einladung an ein Begrüssungsgespräch steigert das Willkommensgefühl, die Gespräche erhöhen die Kenntnisse über das Alltagsleben in der Gemeinde und steigern bei Personen mit Förderbedarf die Nutzung weiterführender Integrationsangebote. Bund und Kanton halten deshalb an der Weiterführung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene fest. Die Integrationsstelle in Dübendorf bearbeitet die drei wichtigen Pfeiler Information, Sprache und Bildung sowie Zusammenleben und stellt Ressourcen für die Koordination und Entwicklung dieser Bereiche zur Verfügung. Der Stadtrat unterstützt die Weiterführung der Integrationsarbeit in der Stadt Dübendorf und empfiehlt die Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 für die Jahre 2018 – 2021.



2.1 Abgrenzung bzw. Schnittstellen zu anderen Bereichen

Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Dübendorf (KJAD) richten sich an Kinder ab der 2. Primarschulklasse und an Jugendliche. Die Integrationsbeauftragte hat schon bei Projekten mitgewirkt, mit dem Zweck den Kontakt mit Eltern herzustellen und sie über Integrationsangebote zu informieren. Der Informations- wie auch der fachliche Austausch bei bereichsübergreifenden Themen ist gewährleistet.

Familienzentrum

Das Familienzentrum stellt Räume für verschiedene Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung. Die Integrationsstelle organisiert zu den niederschweligen Deutschkursen eine Kinderbetreuung im Familienzentrum. Die Plakatwand, die Flyer-Auslage im Foyer des Familienzentrums und die Informationsabgabe vor Ort dienen dazu, Integrationsangebote bekannter zu machen und zu bewerben.

Stadtbibliothek

Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek wurden in den vergangenen zwei Jahren stark intensiviert. In Zusammenarbeit realisieren die Integrationsstelle und die Stadtbibliothek seit 2017 Lesereihen für Vorschulkinder und deren Eltern, um die Freude an Bücher zu wecken und den Kontakt zwischen Einheimischen und Migrantenfamilien zu fördern.

Bildungslandschaft

Das Netzwerk von Brückenbauern informiert Familien über die Angebotspalette in der Gemeinde, insbesondere über die Massnahmen in der Frühen Bildung. Fremdsprachige und benachteiligte Familien werden auf den Nutzen von Frühförderangeboten (z.B. Spielgruppenbesuche) hingewiesen, durch die Kinder besser auf den Kindergarten Eintritt vorbereitet werden. Die Integrationsstelle vermittelt fremdsprachige Familien mit Kleinkindern an die Brückenbauerinnen. Das Brückenbauer-Netzwerk hat sich für junge Familien als optimale Ergänzung zu den Erstgesprächen erwiesen.

Die Mehrheit der Bildungslandschaftsangebote richtet sich unabhängig der Nationalität oder Sprache an alle Familien mit Kindern. Die Bildungslandschaft vernetzt schulische und ausserschulische Akteure der (Frühen) Bildung und informiert über Familienangebote und einschlägige Fachstellen. Hauptziel der Bildungslandschaft ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Kinder von Dübendorf eine gerechte Bildungschance erhalten.

Asylbereich

Die Integrationsbeauftragte ist zuständig für Neuzuziehende, die aufgrund der Personenfreizügigkeit oder Familiennachzug in die Schweiz ziehen und vom Migrationsamt ein längeres Bleiberecht (aufenthaltsausweis B) erhalten, wie auch für Anliegen der hier ständig lebenden Migrantinnen und Migranten. Zum Asylbereich besteht eine klare Abgrenzung. Für die Betreuung und Integrationsförderung von Personen im Asylbereich ist die Abteilung Soziales und die von ihr mandatierte Firma ORS AG vollumfänglich zuständig.

Die Integrationsbeauftragte hat einen den Vorgaben von Bund und Kanton entsprechend ausgewogenen Leistungskatalog für das KIP 2 erarbeitet und dem Kanton eingereicht. Aufgrund dieses Leistungskataloges hat die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen eine Leistungsvereinbarung erstellt.



2.2 Leistungskatalog

FB	Personelle Leistungen der Integrationsbeauftragten (40%) und zwei Mitarbeiterinnen Integrationsstelle (je 20%). Grundlagenarbeiten: Führung und Strategie des Bereichs, Grundlagenarbeit, Berichterstattung und Abrechnung, lokale, regionale und kantonale Vernetzung, stadtinterne und regionale Kooperation (Glow-Gemeinden) und Kooperation mit Fachstelle für Integrationsfragen, Koordination und Organisation von Angeboten und Anlässen, Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Budgetverantwortlichkeit, Administration). Erstgespräch
	Infrastruktur: Raummiete für Durchführung der Angebote, Büromaterial, Spesenentschädigungen, Allgemeiner Personalaufwand, Arbeitsplatz, Informatik (interne Verrechnung)
1.1	Erstinformation und Integrationsförderbedarf: Individuelle Erstgespräche mit fremdsprachigen Neuzugewanderten, Produktion von Informationsmaterial, Angebotsflyer, Layout und Druckkosten
1.2	Beratungen am Schalter während Öffnungszeiten, Mail- und Telefongespräche, Pflege und Entwicklung der Infoplattform «Neu in Dübendorf»
1.3	Schutz vor Diskriminierung: keine Angebote geplant
2.1	Sprache und Bildung: Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung, inklusive Lohnkosten oder Leistungseinkauf für die Kinderbetreuung, Deutsch Konversation (Jahreskurs), Deutsch für Eltern – Mein Kind und die Schule
2.2	Frühe Kindheit: Veranstaltungsreihe wie „Wir entdecken die Welt“, „Startklar“, regelmässige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Frühen Förderung für Eltern von Kleinkindern (Elternbildung) mit interkultureller Übersetzungen
3.1	Interkulturelles Dolmetschen: siehe Punkt 2.2
3.2	Zusammenleben: Unterstützung des Café Internationals, Punktuelle Anlässe zur Förderung des Zusammenlebens, AltuM, Informationsanlässe für ältere Migrant/innen in verschiedenen Sprachen, Gartenprojekt, projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Bereichen

3 Kosten

Kostendach und Anteil Gemeinde

Zur Berechnung des maximalen kommunalen Kostendachs hat der Kanton die Anzahl der nicht deutschsprachigen Personen in der jeweiligen Gemeinde herangezogen. Für Dübendorf ergibt sich folgender voraussichtlicher Kantonsbeitrag:

	Gesamtkosten	Kostendach Kanton	Beitrag Gemeinde	Anteil Gemeinde
KIP 1	Fr. 230'800	Fr. 129'000	Fr. 101'800	44 %
KIP 2	Fr. 281'200*	Fr. 140'600	Fr. 140'600**	50 %

Für die Kerngemeinden im KIP 2 übernimmt der Kanton den maximalen Kostenbeitrag von 50% der Gesamtkosten. * Das maximale Kostendach für Dübendorf beträgt Fr. 281'200.00 **



Kosten	2018	2019	2020	2021	Total
Personalkosten	115'000	115'000	115'000	115'000	460'000
Infrastrukturkosten	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000
Angebote und Projekte	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000
Bruttokosten	260'000	260'000	260'000	260'000	1'040'000
Kantonsbeitrag (50 %)	130'000	130'000	130'000	130'000	520'000
Anteil kommunale Kosten (50 %)	130'000	130'000	130'000	130'000	520'000

In der im Entwurf vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Dübendorf und dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, ist ein jährlicher kantonaler Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 130'000.00 vorgesehen. Dadurch ergibt sich für die Stadt Dübendorf ein Kostenanteil von Fr. 130'000.00/Jahr bzw. Fr. 520'000.00 über die gesamte Laufzeit des KIP 2. Da die definitive Kostengutsprache des Kantons jedoch erst im Herbst 2017 zu erwarten ist, sind die jeweiligen Bruttokosten zu bewilligen.

Gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung liegt der Bruttokredit für die Jahre 2018 – 2021 mit einmaligen Kosten von Fr. 1'040'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates.

4 Legislaturziel 2014 - 2018

Im Legislaturprogramm 2014 – 2018 des Stadtrates Dübendorf wird beim Thema „Gesellschaft, Gesundheit und Soziales“ folgendes festgehalten:

Eine konkrete Zielvorgabe wird wie folgt formuliert:

„Die Integration von fremdsprachigen und bildungsfernen Familien wird gezielt und mit hoher Eigenverantwortlichkeit gefördert.“

Als Massnahme wird dafür u.a. folgendes festgehalten:

„Die Integrationsarbeit wird in allen Ausprägungen gesamtheitlich organisiert, koordiniert und weiterentwickelt.“

Mit der Teilnahme am KIP 2 kann ein wichtiger Beitrag zur angestrebten Festigung und Weiterentwicklung der für die Stadt Dübendorf wertvollen Integrationsarbeit geleistet werden.

5 Dringlichkeit

Die Ausarbeitung des KIP 2 zwischen Bund und Kanton hat sich zeitlich hinausgezögert. Am 28. April 2017 wurde der Stadt Dübendorf das Kostendach und die Finanzierungsstrategie mitgeteilt. Die Verhandlungen mit der Fachstelle für Integrationsförderung konnten erst am 12. Mai 2017 aufgenommen werden. Somit konnte mit der Vorbereitung des Geschäfts auf kommunaler Ebene leider nicht eher begonnen werden. Mit dem Ziel, mit der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 ab 1. Januar 2018 zu beginnen, ergibt sich unter Berücksichtigung des notwendigen politischen Prozesses eine zeitliche Dringlichkeit.



6 Konsequenzen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung könnte die wertvolle Integrationsarbeit, die in der Stadt Dübendorf in den letzten Jahren aufgebaut worden ist, nicht mehr weitergeführt werden. Aus Sicht des Stadtrates wäre dies ein klarer Rückschritt mit äusserst negativen Auswirkungen auf die wichtige Integration der fremdsprachigen und bildungsfernen Familien und damit auch auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt Dübendorf.

Bei einem Verzicht auf die Teilnahme am KIP 2 erhält die Stadt Dübendorf keine finanziellen Beiträge von Bund und Kanton mehr für die Integrationsarbeit. Die finanzielle Einbusse würde sich für die Jahre 2018 – 2021 auf insgesamt rund Fr. 520'000.00 belaufen.

7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018, befristet für die Jahre 2018 – 2021, zuzustimmen.
2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2018 – 2021 mit einmaligen Kosten von insgesamt Fr. 1'040'000.00 zuzustimmen.

Dübendorf, 29. Juni 2017

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 198/2017

Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Pelican
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Sandro Bertoluzzo
Präsident

Beatrix Pelican
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 198/2017

Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018

1. Weisung vom 29. Juni 2017 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 218 vom 29. Juni 2017
3. Beschluss Nr. 2017-549 Regierungsrat Kanton Zürich KIP 2
4. Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021 (KIP 2)
5. Entwurf Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Zürich und Stadt Dübendorf KIP 2
6. Leistungskatalog Stadt Dübendorf KIP 2
7. Vorgaben Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden KIP 2
8. Evaluation Erstinformationen; Bericht Fachstelle für Integrationsfragen